

Verbeamtete Lehrerin: Kündigen und freie Wirtschaft?

Beitrag von „Britta“ vom 12. März 2008 18:25

Zitat

Original von elefantenflip

Für mich hätte die Kündigung etwas Endgültiges. Was ist, wenn ich zurück möchte. Leider ist unser Job eben nicht so flexibel. Ich würde eine Auszeit nehmen. Mich erkundigen , ob ich in dieser Zeit arbeiten darf, in welchem Rahmen u.s. w. . Vielleicht in Richtung Sabbatjahr..., vielleicht finden sich ja Alternativen, wie Abordnung an eine Uni, Personalrat, es gibt noch andere Abordnungen...

Naja, ich finde unseren Job schon ziemlich flexibel. Man hat nämlich die Möglichkeit, über ein Sabbatjahr hinaus sich bis zu 12 Jahren beurlauben zu lassen (ohne Bezüge natürlich, wohl auch ohne Beihilfeanspruch). In der Zeit kann man soweit ich weiß machen, was man will, also auch anderweitig arbeiten - das Beamtenverhältnis ruht, wenn man möchte, kann man nach diesen 12 Jahren (ggf. plus Sabbatjahr 13 Jahre) wieder einsteigen. Ich kenne jemanden, der das jetzt macht und eben noch nicht genau weiß, wie es danach weitergehen wird.

Viele Grüße

Britta